



EINLADUNG ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 20. AUGUST 2022

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZEIT UND ORT

Samstag, 20. August 2022
Burgbachsaal, Dorfstrasse 12, 6300 Zug, 11.00 bis 16 Uhr

KONTAKT

Medien: Natalina Töndury, Bereichsleiterin Medien und Mobilisierung, 031 326 66 02
Organisation: Meret Grob, Koordinatorin Parteigremien und Events, 031 326 66 17
Tagespräsidentin: Esther Haas, Kantonsratspräsidentin Zug

VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

TRAKTANDEN

- 11.00 Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**
Esther Haas, Kantonsratspräsidentin Kanton Zug
- 11.10 Grussbotschaft**
Tabea Zimmermann Gibson, Parlamentspräsidentin
Stadt Zug, Regierungsratskandidatin
Esther Haas, Kantonsratspräsidentin Kanton Zug
- 11.15 Präsidialrede**
Balthasar Glättli, Nationalrat ZH, Präsident
- 11.30 Verabschiedung von Regula Rytz und Daniel Brélaz**
- 11.45 Grüne Resolution für nachhaltigen Frieden und Sicherheit**

Beilage:
Resolution A
Resolution B

Mittagspause

- 14.00 Parolenfassungen**
- «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»
 - Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
 - Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)
(Vorlage AHV 21)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

14.45 Unterstützung Volksinitiativen

- Entschädigungsinitiative

- Saferphoneinitiative

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

15.05 Statutarisches

- **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. März 2022**

Beilage: Protokoll vom 26. März 2022

- **Rechnung 2021**

Erfolgsrechnung und
Bilanz
Finanzbericht

15.25 Informationen aus der Fraktion

Aline Trede, Nationalrätin BE, Fraktionspräsidentin

Varia

- 15.45**
- Auswertung Genderprotokoll

16.00 Ende

Anschliessend an die Delegiertenversammlung bist du herzlich zu einem Apéro eingeladen.

MASSENTIERHALTUNGSINITIATIVE

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Nutztiere sind immer noch ungenügend vor Tierleid geschützt. Die Konsument*innen erwarten, dass das Tierwohl in der Nutztierhaltung gestärkt wird. Davon profitieren die Tiere und die Umwelt.
- Die Massentierhaltungsinitiative ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, welche die natürlichen Produktionsgrundlagen schont, das Tierwohl respektiert und die Existenz vieler Bäuer*innen sichert.
- Die Produktion von tierischen Lebensmitteln belastet die Umwelt über Treibhausgasemissionen und Überdüngung deutlich mehr als die Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln.

DARUM GEHT'S

Die Initiative gegen Massentierhaltung fordert das Ende der industriellen Tierproduktion in der Schweiz. Konkret verlangt die Initiative für die Tiere in der Landwirtschaft eine bedürfnisgerechte Unterbringung und Pflege sowie Zugang ins Freie. Die Gruppengrößen in den Ställen sollen zudem deutlich reduziert werden und bei der Schlachtung soll die Vermeidung von unnötigem Leid oberste Priorität haben. Damit die hiesige Landwirtschaft nicht durch billige Importe unterboten wird, sollen keine Tiere und Tierprodukte eingeführt werden, die nach in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden erzeugt wurden. Die Ausführungsbestimmungen können Übergangsfristen von maximal 25 Jahren vorsehen, um den Betrieben genügend Zeit zur Umstellung zu geben.

Unterstützt wird die Initiative von einer Allianz aus Landwirtschaft sowie Tier- und Umweltschutz. Die GRÜNEN haben bereits bei der Unterschriftensammlung beschlossen, die Initiative zu unterstützen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

FÜRS TIERWOHL

Nutztiere sind immer noch ungenügend vor Tierleid geschützt. Das bestätigen auch der Bundesrat und die Kantone. Die geltenden Höchstbestände betragen bei der Schweinehaltung 500 Zuchtsauen und 1'500 Mastschweine und bei der Geflügelhaltung 18'000 Legehennen und zwischen 18'000 bis 27'000 Mastpoulets pro Stall. Weitere Beispiele: Masthühner werden innert 30 Tagen hochgemästet und sind in ihrer letzten Lebenswoche so fett, dass sie sich kaum noch auf den Beinen halten können. Milchkühe liefern nicht mehr wie früher 4'000, sondern über 8'000 Liter Milch pro Jahr. Und Schweine haben heute zwei zusätzliche Rippen. Alle diese sogenannten «Zuchterfolge» verursachen massives Leid und Gesundheitsprobleme für die Tiere. Am Schluss ihres Lebens werden Tiere unter massivem Stress transportiert und vor der Schlachtung mit fehleranfälligen Methoden betäubt.

Die Konsument*innen erwarten, dass das Tierwohl in der Nutztierhaltung gestärkt wird. Die Landwirtschaft verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie eine heile Welt mit glücklichen Tieren zeigt, die nicht der Wirklichkeit entspricht. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe beweisen, dass es anders geht, indem sie die Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen halten und diesen in der Regel zu allen Jahreszeiten den Auslauf im Freien ermöglichen. Die Tiere leben in einer vielfältigen Umgebung und haben soziale Kontakte untereinander.

FÜR EIN NACHHALTIGES ERNÄHRUNGSSYSTEM

Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie wichtig die Ernährung für die Versorgungssicherheit ist. Unser Fleischkonsum ist zu gross und nur möglich, weil wir Futtermittel aus dem Ausland importieren. Die Fläche für den Anbau des Tierfutters fehlt für die Produktion eigener Lebensmittel. Auch in der Schweiz kann zudem die Selbstversorgung erhöht werden, indem mehr Flächen statt für Futtermittel für pflanzliche Lebensmittel genutzt werden.

Es braucht einen Richtungswechsel in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft: Die GRÜNEN setzen sich ein für eine bäuerliche Landwirtschaft und ein soziales und klimagerechtes Ernährungssystem, das das Tierwohl respektiert. Die GRÜNEN bauen dafür immer wieder Brücken zwischen den verschiedenen Akteur*innen der Wertschöpfungskette vom Feld bis zum Teller. So etwa zuletzt mit der Fair-Food-Initiative für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel, welche das Angebot nachhaltig produzierter Lebensmittel insgesamt stärken und das Sozial- und Umweltdumping bei den Importen unterbinden wollte.

Die Massentierhaltungsinitiative ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und auch nötig, um die bürgerliche Blockade in der Agrarpolitik zu überwinden. Eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien wehrte sich im Parlament gegen jegliche Verbesserungen und verhinderte Kompromissvorschläge des Bundesrats und auch der GRÜNEN.

FÜR EINE STANDORTANGEPASSTE LANDWIRTSCHAFT

Ein Drittel der konsumbedingten Umweltbelastungen geht auf das Konto unserer Ernährung. Die Produktion stellt hier den Hauptanteil dar. Besonders umweltbelastend ist dabei die Tierhaltung: Sie ist sehr ressourcenintensiv und verursacht deutlich mehr Treibhausgasemissionen als der Anbau von pflanzlichen Nahrungsmitteln. Tierprodukte sind für 85 Prozent aller Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft verantwortlich. Die industrielle Tierproduktion führt zudem zu lokal erhöhten Ammoniak- und Lärm-Emissionen. Aktuell importiert die Schweiz 1,4 Millionen Tonnen Futtermittel pro Jahr. Die Futtermittelimporte erlauben es, viel mehr Tiere zu halten, als in der Schweiz standortangepasst wären.

Die Schweiz kann ihrem Selbstverständnis einer ressourcenschonenden, tierfreundlichen Landwirtschaft gerecht werden, indem Tiere wieder vermehrt auf Grasland gehalten werden und der Import von Futtermitteln reduziert wird.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

AHV21

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die AHV21-Rentenreform geht auf Kosten der Frauen – obwohl diese heute noch immer einen Drittel weniger Rente erhalten als Männer.
- Die einseitige Rentenerhöhung für Frauen wäre erst der Anfang. Kommt die AHV21 durch, ist das Rentenalter 67 für alle vorprogrammiert.
- Mehr bezahlen, weniger erhalten – das ist das Prinzip der Rentenreform AHV21. Und: Gleichzeitig mit dem Frauenrentenalter will AHV21 auch die Mehrwertsteuer anheben.

DARUM GEHT'S

Nach der gescheiterten Reform Altersvorsorge 2020 im Jahr 2017 haben der Bundesrat und das Parlament beschlossen, die erste und die zweite Säule der Altersvorsorge separat zu reformieren. Der Reformbedarf in der Altersvorsorge ist auch für die GRÜNEN offensichtlich: Die Renten sind für viele Menschen, insbesondere für Frauen, bereits heute zu tief. Massgeblich dafür verantwortlich ist die schlechte Absicherung in der zweiten Säule von Menschen mit niedrigen Einkommen und Teilzeitpensen. Aber auch die AHV wird bis heute ihrem Verfassungsauftrag – der Sicherung des Existenzbedarfs – nicht gerecht. Von der schlechten Absicherung im Alter sind v.a. Frauen betroffen, ihre Renten sind heute ein Drittel tiefer als diejenigen der Männer.

Doch die Reformen, welche das Parlament und der Bundesrat aufgegleist haben, werden diesen Problemen nicht gerecht – ganz im Gegenteil: Bei der Reform der zweiten Säule – diese steckt noch im Parlament fest – droht ein deutlicher Rentenabbau. Und die AHV soll mit einer Anhebung der Mehrwertsteuer sowie mit einer einseitigen Rentenerhöhung auf dem Rücken der Frauen reformiert werden. Die nächste Rentenerhöhung – auf 67 Jahre für alle – ist zudem bereits aufgegleist. Am 25. September haben wir die Möglichkeit, diese Pläne zu verhindern. Denn statt einem höheren Rentenalter braucht es nun endlich höhere Altersrenten und eine Stärkung der AHV. Aufgrund der solidarischen Finanzierung der AHV über Steuer- und Lohnbeiträge auch auf sehr hohen Einkommen und dank den hohen Gewinnen der Nationalbank ist der Spielraum dafür vorhanden. Allein die Behebung der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern würde der AHV ausserdem zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 825 Millionen Franken ermöglichen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

KEINE RENTENREFORM AUF KOSTEN DER FRAUEN

Die Rentenlücke der Frauen ist eine bittere Realität: Aufgrund von tieferen Löhnen und tieferen Pensen – vier von fünf Frauen mit Kindern arbeiten Teilzeit – erhalten Frauen heute noch immer einen Drittel weniger Rente als Männer. Diese Rentenlücke ist auch eine direkte Folge der ungleichen Verteilung der Erwerbchancen, denn es sind nach wie vor überwiegend Frauen, welche sich um die unbezahlte Familien- und Betreuungsarbeit kümmern und die in den oftmals schlecht entlohnten «Frauenberufen» im Care-Bereich arbeiten.¹ Frauen sind im Alter besonders auf die AHV angewiesen, denn die Pensionskasse dient vielen, und ganz besonders jener Generation Frauen, die in den nächsten Jahren in Rente geht, nur als magere Ergänzung: Noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen gar keine Rente aus der 2. Säule. Und sofern Frauen überhaupt eine Pensionskassenrente beziehen, ist diese nur etwa halb so hoch wie diejenige der Männer.

Obwohl die Arbeit vieler Frauen heute zu unwürdig tiefen Renten führt, soll die Rentensituation der Frauen nun noch zusätzlich verschlechtert werden: Mit der AHV 21 verlieren Frauen in Zukunft ein Jahr AHV-Rente – das bedeutet rund 26'000 Franken weniger Einkommen.

RENTENALTER 67 VERHINDERN

Die einseitige Rentenaltererhöhung für die Frauen ist erst der Anfang: Bereits in diesem Herbst kommt die Renteninitiative der Jungfreisinnigen ins Parlament. Und auch der Bundesrat wird schon im Jahr 2026 die nächste Rentenreform vorschlagen. Wird die AHV 21 angenommen, so ist Rentenalter 67 bereits vorprogrammiert. Und zwar für alle – ausser für diejenigen Gutverdienenden, welche sich eine Frühpensionierung leisten können. Die drohende Erhöhung des Rentenalters ist insbesondere für ältere Arbeitnehmer*innen eine schlechte Nachricht, denn Menschen über 60 haben bereits heute Mühe, eine Stelle zu finden, wenn sie arbeitslos werden. Sie gehören zur Altersgruppe mit der höchsten Arbeitslosenquote. Die generelle Erhöhung des Rentenalters wird darum mehr Personen in die Langzeitarbeitslosigkeit und in die Sozialhilfe treiben.

Hinzu kommt, dass der Ausbau der Erwerbsarbeitszeit sowieso in die falsche Richtung zielt: In der Vergangenheit gehörte die Verkürzung der Arbeitszeit zu den grossen sozialen Errungenschaften. Wir GRÜNE sind überzeugt, dass dies auch für die Zukunft gilt. Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit führt nicht nur zu mehr Zeitsouveränität und Lebensqualität, sondern sie ist auch ein wichtiger Beitrag für die ökologische Wende und öffnet den Raum für eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

MEHR BEZAHLEN, WENIGER ERHALTEN

Sofern das Frauenrentenalter erhöht wird, soll mit der AHV 21 auch die Mehrwertsteuer angehoben werden. Wir alle sollen also mehr bezahlen – für eine einseitige Rentenreform auf Kosten der Frauen. Dabei müsste die AHV eigentlich gestärkt statt abgebaut werden, denn die Altersrenten sind für viele Menschen, und insbesondere für Frauen, bereits heute zu tief. Geld für existenzsichernde Renten, wie sie auch die Bundesverfassung vorschreibt, wäre in der Schweiz ausreichend vorhanden, auch dank den stetigen Produktivitätsfortschritten. Wir GRÜNE unterstützen darum die [SNB-Initiative](#), die einen Teil der Nationalbankgewinne an die AHV ausschütten will.

WEITERE INFORMATIONEN AHV21

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

WEITERE INFORMATIONEN MWST-ERHÖHUNG

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

ABSCHAFFUNG DER VERRECHNUNGSSTEUER

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Abschaffung der Verrechnungssteuer wäre ein Freipass für Steuerkriminalität. Denn die Verrechnungssteuer stellt sicher, dass Zinserträge in der Steuererklärung korrekt deklariert werden. Wer dies tut, erhält die Verrechnungssteuer zurückerstattet.
- Wird die Verrechnungssteuer abgeschafft, fallen mindestens 200 Millionen Franken Steuereinnahmen jährlich weg, die direkt in die Taschen von Steuerkriminellen abwandern. Die ehrlichen Steuerzahler*innen bezahlen die Rechnung.
- Gemeinden und Kantone leiden noch immer unter früheren Steuersenkungen. Weitere Steuergeschenke können wir uns nicht leisten, wir brauchen das Geld dringend für eine ambitionierte Klimapolitik.

DARUM GEHT'S

Die Verrechnungssteuer ist eine «Sicherungssteuer». Sie stellt sicher, dass Zinserträge und Vermögen in der Steuererklärung korrekt deklariert werden. Wer sein Vermögen in der Steuererklärung korrekt angibt, der erhält die von seinen Kapitalerträgen abgezogene Verrechnungssteuer von 35% wieder zurückerstattet. Die Verrechnungssteuer dient also dazu, die Steuerkriminalität zu verhindern. Trotzdem will die bürgerliche Mehrheit im Parlament nun die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen und auf indirekten Anlagen ersatzlos streichen. Damit soll die Kapitalbeschaffung von rund 200 Konzernen – das sind 0.03% aller Unternehmen in der Schweiz – privilegiert werden.

Dieser Plan führt jedoch zu massiven Steuerausfällen von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr – zusätzlich zu einem einmaligen Ausfall von einer Milliarden Franken. Vor allem aber führt die Abschaffung der Verrechnungssteuer zu einer Zunahme an Steuerkriminalität und Steuerhinterziehung, denn ohne Verrechnungssteuer sinkt für reiche Anleger*innen der Anreiz, ihre Vermögenswerte in der Steuererklärung korrekt anzugeben. Zinserträge aus normalen Bankgutgaben inländischer Privatpersonen sollen derweil weiterhin der Verrechnungssteuer unterliegen: Ein Schlag ins Gesicht für alle ehrlichen Steuerzahler*innen, die weiterhin kontrolliert werden, während für grosse Konzerne und reiche Anleger*innen ein neues Steuerschlupfloch geschaffen wird.

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer reiht sich ein in eine ganze Reihe von Steuerabbauvorlagen des bürgerlichen Parlaments ein, die allesamt zu massiven Steuerausfällen führen und damit die dringend notwendigen Investitionen in den Klimaschutz in Gefahr bringen. Allein im Jahr 2021 hat das Parlament die Abschaffung der Industriezölle (Kostenpunkt: 570 Millionen Franken pro Jahr) und der Verrechnungssteuer (Kostenpunkt: einmalig eine Milliarde Franken plus mindestens weitere 200 Millionen Franken pro Jahr) beschlossen – und der Bundesrat will jetzt zusätzlich noch neue Steuerprivilegien für die klimaschädliche Frachtschiffahrt einführen. Steuerausfälle in dieser Grössenordnung – verbunden mit einem illiardenteuren-Armeeausbau – bringen auch dringend benötigte Investitionen in den Klimaschutz in Gefahr. Das erfolgreiche Referendum gegen die Stempelsteuer hat gezeigt: Die Bevölkerung trägt diesen Kurs nicht mit. Mit dem Referendum gegen die Abschaffung der Verrechnungssteuer können wir die Steuersenkungsgelüste des bürgerlichen Parlaments stoppen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

FREIPASS FÜR STEUERKRIMINALITÄT VERHINDERN

Die Verrechnungssteuer ist eine «Sicherungssteuer». Sie stellt sicher, dass Zinserträge und Vermögen in der Steuererklärung korrekt deklariert werden. Wer die entsprechenden Kapitalerträge korrekt versteuert, erhält die Verrechnungssteuer anschliessend zurückerstattet. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer ist somit ein Freipass zur Steuerkriminalität, denn zukünftig haben reiche Anleger*innen noch weniger Anreize, ihre Vermögenswerte in der Steuererklärung korrekt anzugeben.

EHRICHE STEUERZAHLER*INNEN MÜSSEN BEZAHLEN

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer führt zu einmaligen Steuerausfällen von einer Milliarde Franken. Hinzu kommen jährliche Steuerausfälle von mindestens zweihundert Millionen Franken. Sollten sich die Zinsen wieder auf ein normales Niveau erhöhen, so werden die Steuerausfälle sogar auf jährlich 600 bis 800 Millionen Franken ansteigen. Diese massiven Steuerausfälle fliessen direkt in die Taschen von Steuerkriminellen und von einigen wenigen reichen Anleger*innen und grossen Unternehmen. Es sind die ehrlichen Steuerzahler*innen, welche die Ausfälle bezahlen werden.

STEUERAUSBAU BRINGT INVESTITIONEN IN DEN KLIMASCHUTZ IN GEFAHR

Schon heute leiden Gemeinden und Kantone unter den Auswirkungen von früheren Steuersenkungen wie z.B. der STAF. Weitere steuerliche Entlastungen von grossen Unternehmen und Anleger*innen können wir uns nicht leisten. Denn es ist gerade jetzt wichtig, dass Bund, Kantone und Gemeinden genügend Mittel haben für eine ambitionierte Klimapolitik: Zur Bekämpfung der Klimakrise müssen z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien oder die energetischen Sanierungen von Gebäuden rasch beschleunigt werden. Allein mit den einmaligen Steuerausfällen könnten 64'000 Einfamilienhäuser mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet und somit erneuerbarer Strom für fast 120'000 Haushalte generiert werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

ENTSCHÄDIGUNGSINITIATIVE

Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung

ANTRAG

Die Delegiertenversammlung unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine geregelte Entschädigung im Epidemiefall (Entschädigungsinitiative)».

1.1 BEGRÜNDUNG

Am 29. März 2022 wurde die Volksinitiative «[Für eine geregelte Entschädigung im Epidemiefall \(Entschädigungsinitiative\)](#)» lanciert (Ablauf Sammelfrist: 29.09.2023). Ausgehend von den Erfahrungen während der Corona-Pandemie verlangt die Initiative, dass Betriebe, Selbständigerwerbende und Freischaffende im Kulturbereich finanziell entschädigt werden, sofern diese bei einer nächsten Epidemie durch eine behördliche Massnahme wirtschaftlich massgeblich betroffen sind. Die Entschädigung soll gemäss [Initiativtext](#) die ungedeckten laufenden Kosten und den Erwerbsausfall decken – und ergänzt somit die bestehenden Arbeitsmarktinstrumente wie etwa die Kurzarbeit.

Das Initiativkomitee ist mit 14 Parlamentarier*innen aus der SVP, der FDP, der Mitte, der SP und den GRÜNEN breit zusammengesetzt. Für die GRÜNEN sind Adèle Thorens und Regula Rytz im Initiativkomitee vertreten. Am 31. März 2022 wurden die GRÜNEN als Partei offiziell um Unterstützung der Entschädigungsinitiative angefragt.

Die GRÜNEN haben sich während der Corona-Pandemie stark für die wirtschaftliche Entschädigung von Unternehmen, Selbständigen und Angestellten eingesetzt, welche wirtschaftlich von den Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen waren («schützen, stützen, in die Zukunft investieren»). Dank der Initiative sollen zukünftig die ungedeckten laufenden Kosten sowie die Kosten des Erwerbsausfalls entschädigt werden. Die Initiative schliesst damit wichtige Lücken der wirtschaftlichen Unterstützung, welche in der Pandemie zu Tage getreten sind (siehe etwa die heftigen Diskussionen zum Ausbau der Härtefallunterstützung oder der Ausweitung der Erwerbsausfall-Entschädigung auf Selbständige). Aus inhaltlicher Sicht ist es darum folgerichtig, dass die GRÜNEN die nun vorliegende Initiative unterstützen. Die GRÜNEN unterstreichen damit auch ihre verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik sowie ihren Einsatz für das kleine und mittlere Gewerbe, Selbständigerwerbende und Freischaffende.

DER INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 95a Entschädigung im Epidemiefall

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Entschädigung von Betrieben und Selbständigerwerbenden sowie Freischaffenden im Bereich Kultur im Epidemiefall.

2 Er beachtet dabei folgende Grundsätze:

- a. Entschädigt wird, wer durch eine zeitlich begrenzte behördliche Massnahme wirtschaftlich massgeblich betroffen ist.
- b. Die Entschädigung deckt die ungedeckten laufenden Kosten und den Erwerbsausfall.

- c. Die Entschädigung erfolgt durch diejenige Behörde, die für die Anordnung der Massnahme überwiegend verantwortlich ist.
- d. Der Anspruch auf Entschädigung besteht subsidiär zu anderen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen.

Art. 197 Ziff. 13

13. Übergangsbestimmungen zu Art. 95a (Entschädigung im Epidemiefall)

1 Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 95a spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

2 Die Ausführungsgesetzgebung der Bundesversammlung und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates folgen dabei den nachstehenden Grundsätzen:

- a. Betriebe, Selbstständigerwerbende sowie Freischaffende im Bereich Kultur haben nach Artikel 95a Absatz 2 Anspruch auf Entschädigung ihrer ungedeckten laufenden Kosten; branchenspezifische Kostenstrukturen werden berücksichtigt.
- b. Die Entschädigung führt nicht zu einer Kürzung des Vorsteuerabzugs bei der Mehrwertsteuer.
- c. Betriebe haben für alle ihre Angestellten Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mit vereinfachtem Anmeldeverfahren und summarischer Abrechnung; die Arbeitslosenkassen übernehmen anteilmässig auch die Arbeitgeberbeiträge, namentlich die Beiträge für die staatliche und berufliche Vorsorge sowie die Familienausgleichskassen; Ferien und Feiertage der Angestellten werden anteilmässig entschädigt.
- d. Selbstständigerwerbende nach Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und Personen nach Artikel 31 Absatz 3 Buchstaben b und c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982, die durch eine zeitlich begrenzte behördliche Massnahme wirtschaftlich massgeblich betroffen sind, erhalten eine Erwerbsausfallentschädigung.

SAFERPHONE- INITIATIVE

+++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

ANTRAG

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung die Unterstützung der Eidgenössischen Volksinitiative «Schutz vor Mobilfunk – Fortschritt für Gesundheit und Umwelt (Safer-Phone-Initiative)».

INHALT DER INITIATIVE

Das Ziel der Initiative ist, der Entwicklung der Telekommunikation eine klare Richtung zu geben: Mit einem leistungsfähigen Glasfasernetz, der Versorgung in den Innenräumen über das Festnetz und der Vermeidung unnötiger Gebäudedurchstrahlung will die SaferPhone-Initiative das Vorsorgeprinzip stärken und eine zukunftsfähige Netzstruktur fördern.

In der Verfassung soll zu diesem Zweck festgehalten werden, dass Anlagen und Geräte den Grundsatz der tiefstmöglich erreichbaren Exposition einhalten. Weiter schreibt die Initiative vor, dass Gebäude grundsätzlich über eine kabelgebundene Erschliessung verfügen und Funkübertragungstrecken möglichst kurz sein sollen. In den Übergangsbestimmungen hält die Initiative schliesslich fest, dass bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen keine Konzessionen ausserhalb der heutigen Frequenzbänder vergeben werden. Damit wird eine kurzfristige Einführung der Millimeterwellen für den Mobilfunk unterbunden. Ausserdem soll jede weitere Schwächung des heutigen Schutzniveaus durch Verordnungsänderungen oder andere Massnahmen verhindert werden.

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS

Die Mobilfunkbetreiber üben starken Druck aus, den seit über zwanzig Jahren geltenden Grenzwert für Mobilfunkanlagen zu erhöhen. Der Grenzwert war gemäss dem Vorsorgeprinzip festgelegt worden, um gesundheitliche Gefährdungen zu verhindern. Der Bundesrat hat nun kürzlich einen Korrekturfaktor eingeführt, der zu einer massiven realen Überschreitung des nominell unveränderten Grenzwertes führt. Für die Mobilfunkindustrie ist der weitere Ausbau des Telekommunikationsnetzes dank dieser Grenzwertüberschreitungen kurzfristig günstiger realisierbar als mittels einer nachhaltigen Infrastruktur mit Glasfaser und kurzen Funkverbindungen. Die Preispolitik in der Telekommunikation schafft für die Kundschaft einen Anreiz, sich auch zu Hause per Mobilfunk statt per Festnetz zu verbinden. Damit schaffen die Anbieter selber die von ihnen beklagten Kapazitätsengpässe beim Mobilfunk.

80 Prozent der mobilen Kommunikation findet in Innenräumen statt, meistens über eine Verbindung mit einer Antenne draussen. Die Mehrheit der Daten wird für das Streamen von Filmen verbraucht.

Wir GRÜNE wollen die Entwicklung neuer Technologien nicht aufhalten. Diese Entwicklung muss aber mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar sein. Denkbare Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt, Biodiversität und die menschliche Gesundheit müssen im Voraus vermieden und

verringert werden. Deshalb lehnen wir GRÜNE eine Erhöhung der Anlagegrenzwerte klar ab und fordern einen raschen Ausbau des Glasfasernetzes in allen Landesteilen.

Die GRÜNEN wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Komitees und Einzelpersonen um die Unterstützung von Mobilfunk-Initiativen angefragt. Stets ging es um die Einführung des 5G-Standards. Geantwortet wurde, dass die GRÜNEN die Anliegen ernst nehmen und sich für eine breit getragene Initiative engagieren. Bei dieser handelt es sich um die vorliegende Saferphone-Initiative.

Der Text der Volksinitiative Saferphone-Initiative ist dank der Mitwirkung von Techniker*innen, Politiker*innen, Nationalrät*innen, Ärzt*innen und Jurist*innen entstanden. Die Initiative wird vom Verein Frequentia koordiniert. Seitens GRÜNE waren Isabelle Pasquier, Marionna Schlatter und Michael Töngi beteiligt. Isabelle Pasquier und Michael Töngi sind auch Mitglieder des Initiativkomitees.

1.2 INITIATIVTEXT (STAND 10.03.2022)

«Schutz vor Mobilfunk – Fortschritt für Gesundheit und Umwelt (Safer-Phone-Initiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. d

² Er [der Bund] erlässt Vorschriften über:

d. den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

Art. 118c Schutz vor nichtionisierender Strahlung

¹ Bund und Kantone treffen Massnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume vor technisch erzeugter nichtionisierender Strahlung.

² Sie sorgen für den Einsatz emissionsarmer Techniken in allen Anwendungsbereichen. Anlagen und Geräte halten den Grundsatz der technisch und betrieblich tiefstmöglich erreichbaren Exposition ein. Die Grenzwerte werden entsprechend diesem Grundsatz geregelt.

³ Für Funkverbindungen sind kurze Übertragungstrecken und eine geringe Exposition Dritter massgebend.

⁴ Die Erschliessung der Wohn- und Geschäftseinheiten mit Fernmeldediensten erfolgt grundsätzlich kabelgebunden.

⁵ Bund und Kantone bevorzugen und fördern den Einsatz funkfreier Techniken.

Art. 197 Ziff. 13

13. Übergangsbestimmung zu Art. 118 Abs. 2 Bst. d und Art. 118c (Schutz vor nichtionisierender Strahlung)

¹ Die Bundesversammlung erlässt das Ausführungsgesetz zu den Artikeln 118 Absatz 2 Buchstabe d sowie 118c spätestens drei Jahre nach deren Annahme durch Volk und Stände. Tritt das Ausführungsgesetz innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes.

² Bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes gilt in Bezug auf Funkstrahlung:

a. Für die Kommunikation mit Endgeräten in Mobilfunknetzen dürfen ausschliesslich Trägerfrequenzen genutzt werden, die innerhalb des Bereichs der bis zum 31. Dezember 2021 konzessionierten Frequenzbänder liegen.

b. Die vorsorgliche Emissionsbegrenzung gemäss der Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung wird nicht aufgeweicht.